



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. Mai 2022
(OR. en)

9453/22
ADD 2

ENER 225
CLIMA 234
TRANS 320
IND 195
ENV 499
COMPET 394
CONSUM 133
ECOFIN 502

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

| | |
|----------------|---|
| Absender: | Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission |
| Eingangsdatum: | 19. Mai 2022 |
| Empfänger: | Generalsekretariat des Rates |

| | |
|----------------|---------------------|
| Nr. Komm.dok.: | SWD(2022) 148 final |
|----------------|---------------------|

| | |
|--------|---|
| Betr.: | ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN KONSULTATION DER INTERESSENTRÄGER (ÜBERSICHT) Begleitunterlage zur MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN EU-Strategie für Solarenergie |
|--------|---|

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2022) 148 final.

Anl.: SWD(2022) 148 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.5.2022
SWD(2022) 148 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
KONSULTATION DER INTERESSENTRÄGER (ÜBERSICHT)**

Begleitunterlage zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

EU-Strategie für Solarenergie

{COM(2022) 221 final}

ÖFFENTLICHE KONSULTATION (KURZBERICHT)

EU-STRATEGIE FÜR SOLARENERGIE

Die Europäische Kommission gab erstmals im Arbeitsprogramm der Kommission für 2022 ihre Absicht bekannt, eine Mitteilung über eine Strategie für Solarenergie in der EU anzunehmen. In der Phase der Vorbereitung dieser Initiative wurden die wichtigsten Interessenträger im Rahmen einer online zugänglich gemachten Aufforderung zur Stellungnahme und einer 12 Wochen für Rückmeldungen verfügbaren öffentlichen Konsultation angehört, die am 18. Januar auf der Konsultationswebsite der Kommission „Ihre Meinung zählt“ veröffentlicht wurde. Neben der online durchgeführten Konsultation veranstaltete die Kommission auch eine virtuelle Konferenz zur EU-Strategie für Solarenergie mit hochrangigen Interessenträgern und drei Workshops auf fachlicher Ebene.

Ziel der Konsultation war es, Rückmeldungen von den Mitgliedstaaten, Interessenträgern und Bürgern zum vorgeschlagenen Umfang und Inhalt der Strategie sowie zu zusätzlichen von der Strategie abzudeckenden Elementen einzuholen. Die wichtigsten angehörten Interessenträger waren Behörden, Unternehmen aus dem Solarbereich wie Hersteller, Projektentwickler oder Unternehmen, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Einbindung von Solaranlagen übernehmen, wie Aggregatoren oder Anbieter digitaler Lösungen, einschließlich KMU; Energiegemeinschaften, Verbraucherverbände; Nichtregierungsorganisation; Forschungs- und Innovationseinrichtungen und Einzelpersonen, die Solarenergie erzeugen oder verbrauchen oder sich einfach dafür interessieren.

Dieses Dokument ist lediglich als eine Zusammenfassung der von den Interessenträgern im Rahmen dieses Konsultationsprozesses geleisteten Beiträge zu verstehen. Es stellt keinesfalls eine offizielle Position der Kommission oder ihrer Dienststellen dar und ist somit für die Kommission nicht bindend. Antworten im Rahmen des Konsultationsprozesses dürfen nicht als repräsentative Stichprobe zur Darstellung der Standpunkte der EU-Bevölkerung aufgefasst werden.

Spektrum der teilnehmenden Interessenträger

Die Beiträge der wichtigsten angehörten Interessenträger gingen über die Antworten im Konsultationsprozess, Bemerkungen zur „Aufforderung zur Stellungnahme“ und über die Teilnahme an den für sie organisierten Veranstaltungen ein. Im Konsultationsprozess waren Solarunternehmen aller Größenordnungen (von Kleinst- bis zu Großunternehmen) und aus verschiedenen Bereichen der Solartechnik (konzentrierte Solarenergie (CSP), Fotovoltaik, solarthermische Technologien usw.) sowie Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und Bürgerinnen und Bürger, die in Solarenergie-Projekten tätig sind und/oder sich dafür interessieren, stark vertreten. Mehrere Verbraucherorganisationen, Nichtregierungsorganisationen sowie Forschungs- und Innovationsorganisationen übermittelten ebenfalls Bemerkungen oder Rückmeldungen. Behörden, sowohl nationaler als auch lokaler Ebenen, beteiligten sich nur in beschränktem Umfang.

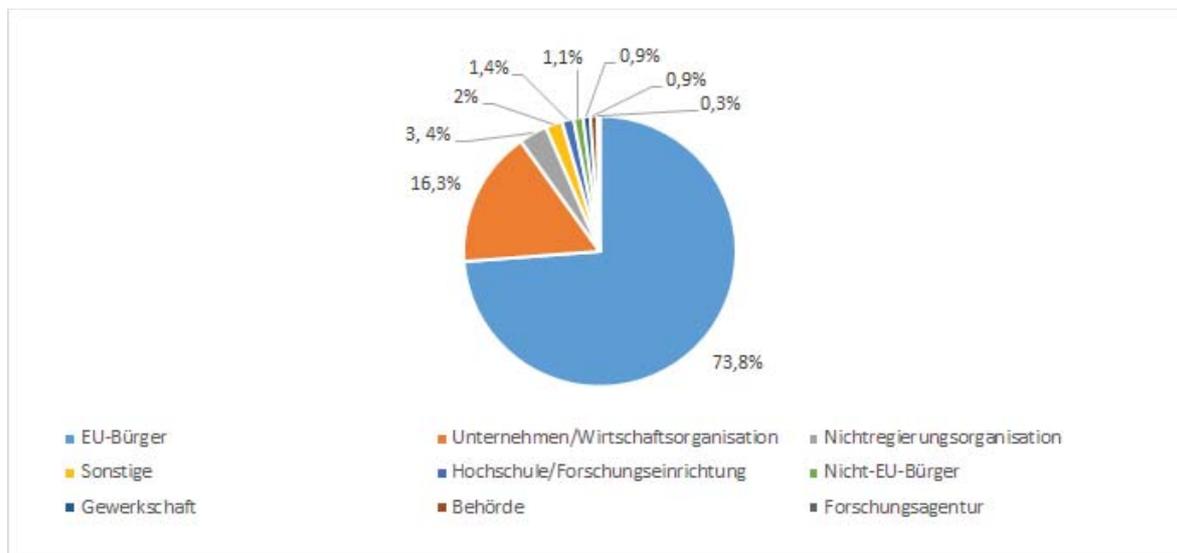
Instrumente und Methoden

Die Antworten auf die öffentliche Konsultation und die Bemerkungen zur „Aufforderung zur Stellungnahme“, einschließlich der angehängten Positionspapiere, wurden mithilfe quantitativer und qualitativer Analysemethoden ausgewertet. Die Antworten auf die Multiple-Choice-Fragen in der öffentlichen Konsultation wurden mithilfe der Instrumente für quantitative Datenauswertung im „EU-Survey“ verarbeitet. Die qualitativen Antworten (die Antworten auf offene Fragen und die angehängten Positionspapiere) wurden gesammelt und getrennt von den quantitativen Daten ausgewertet. Die Bemerkungen zur „Aufforderung zur Stellungnahme“ wurden nach den vorgetragenen Forderungen geordnet und quantifiziert.

Aufforderung zur Stellungnahme

Zur „Aufforderung zur Stellungnahme“ gaben 447 Personen oder Organisationen Bemerkungen ab. Bei 92 davon handelte es sich jedoch um Wiederholungen, 44 verfehlten das Thema. Tatsächlich gingen somit 311 substantielle Beiträge ein.

Die Bemerkungen wurden mehrheitlich von Bürgern (266, davon 4 von Nicht-EU-Bürgern) und Unternehmens-/Wirtschaftsverbänden (58), von Nichtregierungsorganisationen (12), Hochschul-/Forschungseinrichtungen (5), von Forschungsagenturen (1), Gewerkschaften (3), Behörden (3) und sonstigen Einrichtungen (7) abgegeben.

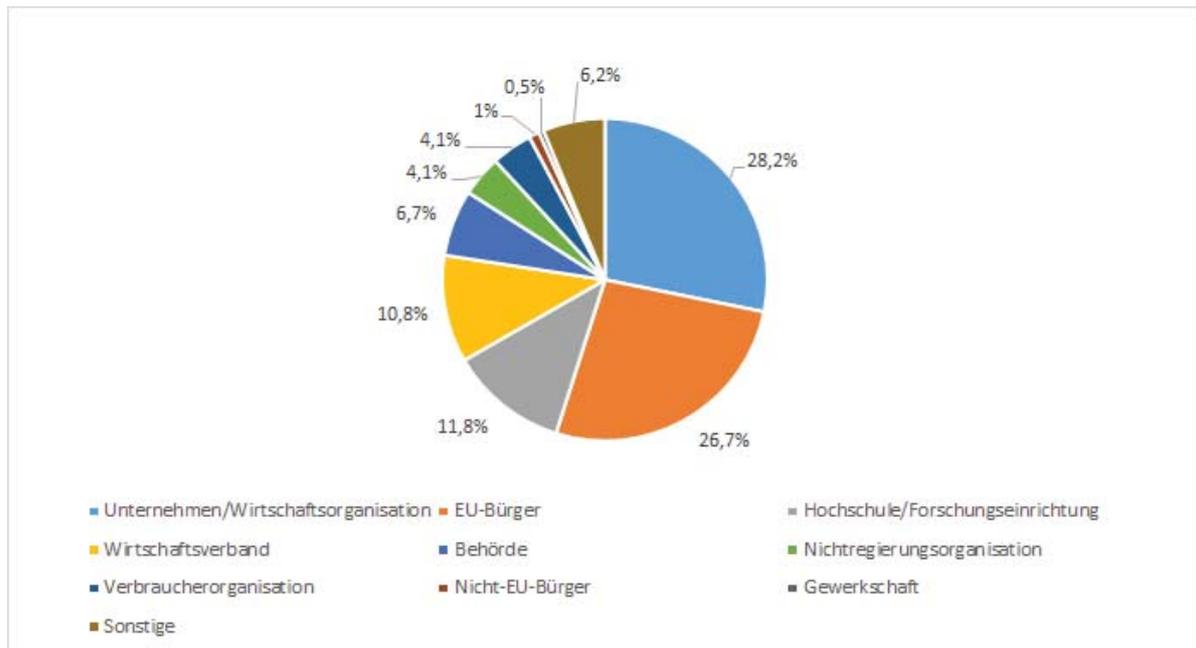


Fragebogen im Rahmen der öffentlichen Konsultation

Insgesamt 190 Teilnehmende beantworteten den Fragebogen der öffentlichen Konsultation, wobei es sich mehrheitlich um Unternehmens-/Wirtschaftsverbände (55) und EU-Bürger (52) handelte. Die übrigen Auskunftspersonen vertraten Hochschulen/Forschungseinrichtungen (23), Wirtschaftsverbände (21), Behörden (13), Nichtregierungsorganisationen (8), Verbraucherorganisationen (3), Nicht-EU-Bürger (2), Gewerkschaften (1) und sonstige Einrichtungen (12). Zusätzlich gaben 12 Auskunftspersonen an, eine Energiegemeinschaft zu vertreten und 49 erklärten, Eigentümer von Kleinanlagen dezentraler Solar-Energieerzeugung zu vertreten.

Auf die Frage nach dem Ursprungsland der Teilnehmenden gaben 44 Spanien, 38 Deutschland, 18 Frankreich, jeweils 14 Belgien und Italien, 8 die Niederlande, 7 Schweden, jeweils 5 Österreich, Portugal und Polen, 4 Griechenland, jeweils 2 die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Irland, Ungarn und Malta und jeweils ein Teilnehmender Bulgarien,

Finnland, Litauen, Rumänien und Slowenien an. Von den Auskunftspersonen aus Drittstaaten gaben 3 Norwegen, jeweils 2 die Schweiz und die Türkei und jeweils ein Teilnehmender Brasilien, China, Israel und das Vereinigte Königreich als Ursprungsland an.



Auf die Frage nach den von ihnen eingesetzten Technologien (die Auskunftspersonen konnten mehr als eine Option nennen) gab die Mehrheit Fotovoltaik, entweder dezentrale Kleinanlagen (87) oder Großanlagen (78), gefolgt von Solarthermie, entweder für den Haushalt (40), für industrielle oder landwirtschaftliche Zwecke (39) oder für Fernwärme (29) an, während CSP von 59 Auskunftspersonen gewählt wurde.

Ergebnisse der öffentlichen Konsultation

Aufforderung zur Stellungnahme

Die große Mehrheit (290) der 311 Auskunftspersonen, die substantielle Angaben machten, sprach sich für einen beschleunigten Ausbau von Solarenergie aus, während 21 Auskunftspersonen dies ablehnten. Die meisten von ihnen empfahlen einen massiven Ausbau von Solarenergie in Gebäuden, eine Vereinfachung der Gesetzgebung und eine stärkere wirtschaftliche Förderung. Vereinzelt wurden Bedenken hinsichtlich einer Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft, Umweltbelange und Fragen der Sicherheit der Versorgungskette vorgebracht.

Die Verwaltungslast (77) wurde von den Teilnehmenden als bedeutendstes Hemmnis für die Entwicklung von Solarprojekten angegeben, was deutlich machte, dass kürzere und einfachere Verwaltungsverfahren erforderlich sind. Einige Teilnehmende wiesen auch auf den Bedarf an stärkerer Unterstützung (60) in Form von Finanzierungen, Krediten oder Steuerermäßigungen hin.

Manche Auskunftspersonen erwähnten, dass Gebäude für die Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt werden und diese in hohem Maße energieeffizient ausgerüstet sein sollten, was wiederum die Energiekosten für die Haushalte verringern würde. Sie forderten, um dies zu erreichen, die Einbindung von Solaranlagen auf Dächern, Balkonen, an Fassaden, Wänden oder anderen Teilen neuer Bauvorhaben oder bei der Sanierung öffentlicher oder privater Gebäude (85) zu beschleunigen. Andere verknüpften die Entwicklung von Solarenergie in Gebäuden mit

der Integration von E-Mobilität und schlugen vor, Parkplätze und Ladestationen für Elektrofahrzeuge, unter anderem an Autobahnen, zügig auszubauen. Andere Teilnehmende unterstützten Energiegemeinschaften und Eigenverbrauch als Instrumente, um die dezentrale Erzeugung von Solarenergie (28) zu fördern und die breite Öffentlichkeit über die Vorteile und die Tragfähigkeit der Solarenergie (9) zu informieren.

Einige Auskunftspersonen gaben an, dass Speichersysteme die beste Lösung seien, um ein höheres Maß an Flexibilität bei der Steuerung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu erlangen und um die nächtliche Stromversorgung sicherzustellen (40). Einige Teilnehmende erklärten, es müssten auch anderen Solartechnologien gefördert werden, etwa CSP (10) und Solarthermie (15), nicht allein Fotovoltaik-Paneele. Als eine der wichtigsten Aufgaben wurde die Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte bestimmt, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen (7).

Was die Umweltgesichtspunkte betrifft, forderten verschiedene Teilnehmende strengere Nachhaltigkeitsstandards und Forschung zu ressourcensparender Produktion und Recycling (30). Im Bereich der Doppelnutzung von Flächen sprachen sich viele für die Förderung von Agri-Fotovoltaik aus (34). Eine kleine Anzahl von Auskunftspersonen befürwortete die Herstellung von Solarpaneelen in Europa („Made in EU“) (18), um auf diese Weise sicherzustellen, dass die in der EU installierten Fotovoltaikprodukte hohe Umweltstandards erfüllen und nicht unter Einsatz von Zwangsarbeit hergestellt wurden, und um die Widerstandsfähigkeit der Lieferkette zu stärken.

Fragebogen im Rahmen der öffentlichen Konsultation

Der Fragebogen im Rahmen der öffentlichen Konsultation umfasste insgesamt 26 Fragen; die meisten davon waren Multiple-Choice-Fragen, der Fragebogen enthielt aber auch einige wenige offene Fragen. Die Fragen deckten drei zentrale Themen ab: (1) Beschleunigung der Umsetzung von Solarenergie-Projekten, (2) Vereinfachung des Systems der Einbindung der Erzeugung von Solarenergie und (3) Verbesserung der Nachhaltigkeit, Widerstandsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Transparenz entlang der Wertschöpfungskette von Solarenergie. Anzumerken ist, dass fast sämtliche der 190 Auskunftspersonen nicht alle Fragen vollständig beantworteten.

Im ersten Abschnitt des Fragebogens wurden von der Mehrheit der Teilnehmenden (45) die Zulassungsverfahren als größtes Hindernis bei der Umsetzung von Fotovoltaik-Projekten bestimmt, gefolgt von Problemen des Netzanschlusses (43) und dem regulatorischen Rahmen (42). Auf der anderen Seite wurde mangelnde Akzeptanz der Öffentlichkeit von der Mehrheit der Teilnehmenden (32) als das geringste Hindernis benannt. Bezüglich CSP-Projekten wurde der regulatorische Rahmen von den meisten Teilnehmenden (51) als das größte Hindernis angegeben.

Auf die Frage nach den Faktoren, die sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit neuer Projekte im Bereich von Fotovoltaik-Großanlagen („utility-scale“) auswirken, nannte die Mehrzahl der Teilnehmenden (44) die Ungewissheit hinsichtlich künftiger regulatorischer Rahmenbedingungen als größtes Hindernis, gefolgt von der Ungewissheit bezüglich künftiger Förderregelungen (40) und fehlenden Anreizen für verbraucherseitige Energiespeicher in Kombination mit Solarprojekten (38). Auf die gleichlautende Frage in Bezug auf CSP-Projekte verwiesen die Teilnehmenden (49) mehrheitlich auf Auktionsmodelle, die keine gleichen Ausgangsbedingungen sicherstellen können, gefolgt von der Ungewissheit hinsichtlich der künftigen regulatorischen Rahmenbedingungen (46).

Die Teilnehmenden nahmen auch eine Gewichtung der Faktoren vor, die einen Einsatz kleiner Solaranlagen in Einfamilienhäusern behindern. Die Mehrheit der Teilnehmenden (41) maß der

Tatsache, dass überschüssig erzeugter Strom nicht verkauft (oder schlecht vergütet) wird, die größte Bedeutung zu. In Bezug auf Anlagen in Mehrfamilienhäusern wählten die meisten Teilnehmenden (41) den regulatorischen Rahmen und den Rahmen der öffentlichen Förderung als bedeutendsten Negativfaktor, gefolgt von den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Entscheidungsprozesse in Wohnungseigentümergeinschaften mit Dächern und Fassaden in gemeinschaftlichem Eigentum (38). Rund 40 Auskunftspersonen beantworteten diese beiden Fragen nicht vollständig. Zudem stimmten die meisten Auskunftspersonen zu, dass es mangels Netto-Verbrauchserfassungssystemen/Netto-Abrechnungssystemen keine Anreize gebe, in kleine Anlagen zu investieren, und die meisten Auskunftspersonen (32 von annähernd 100 Teilnehmenden, die diese Frage beantworteten) gaben die gegenwärtigen Netzentgelte und Abgaben als den bedeutendsten Negativfaktor an.

Die Frage nach den Faktoren, die Energiegemeinschaften daran hindern, ihre Möglichkeiten bei der Erzeugung, gemeinsamen Nutzung und beim Verkauf von Solarenergie in vollem Umfang auszuschöpfen, beantworteten viele Auskunftspersonen nicht vollständig (rund 90). Von denen, die diese Frage vollständig beantworteten, nannten die meisten Auskunftspersonen (40) die starren und zeitraubenden Ausschreibungsverfahren für Zuschüsse und die Genehmigungsverfahren für die Einrichtung von Energiegemeinschaften (ebenfalls 40) als die wichtigsten Faktoren.

Die Auskunftspersonen bewerteten auch die Faktoren, die den Einsatz von Solaranlagen in Industriegebieten/-anlagen erschweren. Die Mehrheit (37) gab die Auswirkungen des regulatorischen Rahmens und die Förderregelungen auf die Wirtschaftlichkeit an, gefolgt von fehlender, für große Investitionsentscheidungen erforderlicher Planungssicherheit und dem Mangel an Anreizen für die vermehrte Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und Problemen des Netzanschlusses (jeweils 33) (zu beachten ist, dass rund 70 Auskunftspersonen diese Frage überhaupt nicht beantworteten). Auf der anderen Seite wurde das geringe Potenzial für die Elektrifizierung von Systemen nicht als Hindernis betrachtet; die meisten Auskunftspersonen (54) werteten es als den negativen Faktor von geringster Bedeutung.

Was solarthermische Anlagen betrifft, nannte die Mehrzahl der Auskunftspersonen (32) den regulatorischen Rahmen und die Förderregelungen, gefolgt von jenen, die auf die ungünstigen Bedingungen für den Anschluss der Energie aus erneuerbaren Quellen an Heizanlagen (30) hinwiesen (zu beachten ist, dass rund 100 Auskunftspersonen diese Frage überhaupt nicht beantworteten).

Als Anreiz für die öffentliche Hand, Solareinrichtungen in Gebäuden oder auf Flächen, die in ihrem Eigentum stehen oder von ihr gepachtet sind, zu installieren, wählte die Mehrheit der Auskunftspersonen (83) die Festlegung von Zielvorgaben für die Errichtung solcher Anlagen auf öffentlichen Gebäuden als das angemessenste Instrument, gefolgt von jenen, die sich für rechtliche Verpflichtungen (69) aussprachen. Rund 60 Auskunftspersonen beantworteten diese Frage nicht vollständig.

Landwirtschaftliche Primärerzeuger, einschließlich Landwirte und Landwirtschaftsverbände, wurden danach gefragt, ob sie in ihrem Betrieb in Solarenergie investiert hätten oder entsprechende Investitionen planten. Von 22 Auskunftspersonen beantworteten 10 diese Frage positiv, die meisten (6) gaben an, dies im Rahmen von Netto-Abrechnungssystemen/Netto-Verbrauchserfassungssystemen zu tun. Die Mehrheit der Auskunftspersonen, die nicht in die genannten Anlagen investiert hatten und/oder nicht planten, dies zu tun (insgesamt 12), gaben mangelnde Finanzierung als Hauptgrund ihrer Entscheidung an (6).

In Bezug auf regulatorische Änderungen, die zur Entstehung eines vorteilhafteren Rahmens für zusätzliche dezentrale Fotovoltaikkapazitäten an anderen Orten als Gebäuden beitragen, legten 60 Teilnehmende ihre Meinungen dar. Die Antworten waren recht unterschiedlich, aber einige

Aspekte wurden von mehreren Teilnehmenden vorgebracht, etwa die Förderung von Agri-Fotovoltaik durch Entwicklung eines spezifischen Rahmens dafür, durch den Ausbau von Finanzhilfen (Förderregelungen, Steuererleichterungen usw.) oder durch die Verkürzung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren.

Die breite Mehrheit der Auskunftspersonen (145) war der Meinung, dass Probleme mit der Kompatibilität/Interoperabilität zwischen Bauteilen von Fotovoltaik-Anlagen oder Solarenergieerzeugungs- und -speicherungssystemen die Wahlmöglichkeiten der Kunden in Bezug auf Geräte auf einen bestimmten Lieferanten, Hersteller oder eine bestimmte Produktlinie beschränken. Von 78 Auskunftspersonen gaben 45 als Grund die Inkompatibilität des Kommunikationsprotokolls/-standards an.

Was Maßnahmen zur Erleichterung der Einbindung von Solarenergie in das Stromnetz betrifft, beantworteten etwa 60 Auskunftspersonen diese Frage nicht vollständig. Die Mehrzahl der Auskunftspersonen (101) war der Meinung, dass kleinen Solarstromerzeugern die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, ihren Strom sowohl auf dem Großhandels- als auch auf dem Endkundenmarkt zu verkaufen.

Eine Mehrheit von Auskunftspersonen gab an, keine Flexibilitätsleistungen für den Betreiber des lokalen Stromnetzes zu erbringen (74 von 122 Teilnehmenden, die diese Frage beantworteten). Was Hemmnisse für die Bereitstellung von Flexibilitätsleistungen (z. B. durch Laststeuerung) für den Betreiber eines lokalen Stromnetzes betrifft, nannten die meisten Auskunftspersonen (51) das Fehlen lokaler Märkte oder fehlende Möglichkeiten von Peer-to-Peer-Geschäften als bedeutendstes Hindernis, gefolgt von der marktbeherrschenden Stellung großer Versorgungsunternehmen (38).

Die Mehrheit der Auskunftspersonen (102 von insgesamt 117 Antworten) stimmte zu, dass kleinen Solarstromerzeugern die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, ihren Strom sowohl auf dem Großhandels- als auch auf dem Einzelhandelsmarkt zu verkaufen. Die meisten Auskunftspersonen (51) nannten das Fehlen lokaler Märkte, fehlende Möglichkeiten von Peer-to-Peer-Geschäften usw. als bedeutendstes Hindernis für eine solche Marktteilnahme. Rund 100 Teilnehmende jedoch nahmen keine Gewichtung aller Hindernisse vor.

Es gab mehr Auskunftspersonen, die keinen Batteriespeicher für ihren häuslichen oder geschäftlichen Bedarf installiert hatten als solche, die dies getan hatten (79 ggü. 51). Der Hauptgrund für die Installation eines solchen Speichers war es, den Verbrauch besser auf die Erzeugung von Solarstrom abzustimmen (37) und die Abhängigkeit vom Netz zu verringern (36); die Mehrheit jener, die dies nicht getan hatten, hielt die Installation eines solchen Speichers für zu teuer im Verhältnis zum erwartbaren Mehrwert (39). Was die Netzkommunikation dezentraler Fotovoltaik-Systeme betrifft, war die Mehrheit der Teilnehmenden, die diese Frage beantworteten, der Meinung, dass ein gemeinsames Datenformat erforderlich ist (87 von 106 Antworten), und in Bezug auf die Datenproduktion gab die Mehrheit der Auskunftspersonen, die diese Frage beantworteten, an, diese sollte eng auf die Zeitintervalle der Elektrizitätsmärkte abgestimmt oder echtzeitnäher sein (78 von 99 Antworten).

In Bezug auf die Fragen zur Wertschöpfungskette gab die Mehrheit der Auskunftspersonen (zwischen 121 und 150) an, es sollten Maßnahmen angewendet werden, mit denen für Solarenergieprodukte/-systeme, die in der EU verkauft wurden, mehr Transparenz geschaffen und quantitative Anforderungen festgelegt werden (in Bezug auf CO-Fußabdruck, ökologische Nachhaltigkeit und Arbeitsbedingungen). Eine große Mehrheit der Auskunftspersonen (151) war der Meinung, dass die Abhängigkeit der EU von eingeführten Erzeugnissen/Materialien im Bereich der Solarenergie Schwachstellen oder Risiken für eine Beschleunigung ihres Einsatzes schafft, und viele Teilnehmende (142) hielten es für wahrscheinlich, dass Engpässe in der

Lieferkette mittel- bis langfristig erhebliche Auswirkungen auf die Verfügbarkeit kostengünstiger Solarenergielösungen im EU-Markt nach sich zögen.

Auf die Frage nach den Hauptfaktoren, die die Fähigkeit der EU behindern, geistiges Eigentum und Innovationen im Zusammenhang mit der Solarenergie-Wertschöpfungskette hervorzubringen, wurde am häufigsten die begrenzte Produktion von Solarenergie im großen Maßstab in der EU als Antwort gewählt (99). In Bezug auf die Bereiche der Fotovoltaik-Lieferkette mit dem größten Potenzial, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftszweigs in der EU zu erhöhen, gaben die Auskunftspersonen am häufigsten neue Technologien wie Hetero-Junction-Zellen, Perowskit- oder Tandemzellen (66), aber auch die Herstellung von Modulen (56) und Zellen (55) und die Herstellung von Geräten (54) an. Bezüglich der Maßnahmen, die zu Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Solarenergie-Wertschöpfungskette in der EU beitragen würden, wählte die Mehrzahl der Auskunftspersonen (76) den Zugang zu günstigen Finanzierungsbedingungen als Maßnahme mit dem größten Potenzial, gefolgt von dem Start eines Prozesses wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse im Bereich der Solarenergie (69) und der Förderung der Entwicklung großer Produktionsanlagen, einschließlich durch beschleunigte Genehmigungsverfahren (64).

Positionspapiere

Bei der Europäischen Kommission gingen 35 Dokumente mit Zusammenfassungen oder Positionen zum Thema Solarenergie von einem breiten Spektrum an Organisationen ein, einschließlich öffentlicher Verwaltungen, Unternehmen, Betreibern von Verteiler- und Übertragungsnetzen, Verbänden der Privatwirtschaft und Bürgervereinigungen usw. In den auf diesem Wege gesendeten Mitteilungen wurden die über den Fragebogen übermittelten Aussagen weitgehend wiederholt. In diesem Abschnitt werden daher die in den genannten Dokumenten vorgebrachten Forderungen, die nicht in der oben genannten Zusammenfassung zum Ausdruck kommen, zusammengefasst.

Ein Aspekt, für den dieser Kommunikationsweg neue Perspektiven eröffnete, waren die sozialen Auswirkungen des Einsatzes von Solarenergie, was die Bekämpfung von Energiearmut, die Förderung kollektiven Eigenverbrauchs, die Beseitigung von Schwierigkeiten, denen Mieter bei der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen gegenüberstehen, usw. betrifft. Interessenträger schlugen Förderregelungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen, die die für die Installation einer Solaranlage erforderliche anfängliche Investition nicht aufbringen können, oder die Schaffung von Mechanismen vor, mit denen für Wohnungseigentümer und Mieter Anreize geschaffen werden. Um die Installation von Solaranlagen in Mehrfamilienhäusern zu erleichtern, rieten sie dazu, die Regeln der Entscheidungsfindung in diesen Gebäuden zu überarbeiten, sodass Entscheidungen zügiger und einfacher getroffen werden können, zum Beispiel auf der Basis einer einfachen Mehrheit. Um den Eigenverbrauch zu fördern, schlugen Interessenträger vor, dafür zu sorgen, dass Prosumenten Lieferanten wechseln können, wodurch der Wettbewerb bei der Vergütung von Strom, den sie in das Netz einspeisen, verbessert wird; darüber hinaus forderten manche, dass diese Vergütung mindestens die Höhe des Marktpreises von Strom haben sollte. Eine vollständige Einbeziehung kleiner Anlagen in den Elektrizitätsmarkt wurde ebenso als notwendig angesehen, um den dezentralen Einsatz von Solaranlagen zu fördern. Andere Interessenträger wiesen darauf hin, dass in manchen Fällen die Installation von Solaranlagen auf Dachflächen durch örtliche Vorschriften bezüglich externer Gebäudeaspekte unmöglich gemacht wird und forderten eine Vereinfachung und Verkürzung der Genehmigung solcher Anlagen. Die Beseitigung bestimmter Steuern bei Eigenverbrauch und gemeinsamer Nutzung von Energie wurde ebenso wie die Überarbeitung der Netztarife gefordert, um den Ausbau dezentraler Erzeugung und Nutzung von Solarenergie zu fördern. Hervorgehoben wurde auch, dass die bestehenden Rechtsvorschriften der EU über Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften umfassend angewendet werden müssen.

Zugleich empfahlen viele Interessenträger Lösungen für den Einsatz großer Anlagen, etwa einen auf nationaler Ebene greifenden Mechanismus für die Ermittlung geeigneter Gebiete, oder Flexibilität bei der Anwendung der Umweltgesetzgebung, die ein Fortbestehen gegenwärtiger Ausnahmeregelungen im öffentlichen Interesse ermöglicht. Eine große Zahl von Interessenträgern sprach sich ebenso dafür aus, Hindernisse bei der Doppelnutzung von Raum oder Oberflächen ganzheitlich zu beseitigen und dabei unterschiedliche Sektoren zu berücksichtigen, d. h. den Energiesektor einerseits, den Bau- und Landwirtschaftssektor, die Infrastruktur usw. auf der anderen Seite.

Einige nationale Regierungen und Versorgungsunternehmen betonten auch, dass die Europäische Union das Recht der Mitgliedstaaten, über ihre Energiepolitik selbst zu entscheiden, beachten und von Vorschlägen bezüglich zusätzlicher Gesetzgebung in diesem Bereich absehen sollte. Zugleich betonten lokale Verwaltungen, dass die Energieversorgung von EU-Regionen in äußerster Randlage auf isolierten Energiesystemen beruht, während nach Artikel 349 AEUV deren Energiesouveränität zu wahren ist. Daher sind sowohl Anlagen zur Nutzung von erneuerbarer Energie als auch Systeme zur Energiespeicherung zu entwickeln. Bestehende Hemmnisse beim Ausbau von Speichersystemen wurden ebenso von anderen Interessenträgern hervorgehoben.

Einige Industriezweige nutzten diesen Kommunikationsweg, um ihre Forderungen vorzutragen. Auf weiteren Förderbedarf wurde im Bereich der Solarwärme hingewiesen, etwa um diese umfassender für die Dekarbonisierung einiger Industrieverfahren zu nutzen, wo ein großes Potenzial vorhanden ist, aber nur langsam Fortschritte erzielt werden. Der CSP-Sektor brachte sich besonders aktiv mit dem Standpunkt ein, dass erneuerbare Quellen gezielt gefördert werden müssen, um Netzstabilität sicherzustellen, einschließlich CSP.

Schließlich brachten Hersteller von Solarmodulen breit gefächerte Forderungen vor. Diese umfassten die Anerkennung der Branche als einen Sektor von strategischer Bedeutung für die EU, den Zugang zu Finanzierung (einschließlich über ein wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse), die Festlegung unionsweit verbindlicher Vorgaben für Herstellungskapazitäten, die Aufhebung der bestehenden Antidumpingzölle auf bestimmte, für die Herstellung von Fotovoltaikprodukten erforderliche Komponenten.

Outreach-Veranstaltungen

Neben den oben erwähnten Tätigkeiten veranstaltete die Kommission am 29. März auch eine virtuelle Konferenz zur EU-Strategie für Solarenergie mit hochrangigen Interessenträgern, die von rund 250 Teilnehmenden besucht wurde. Zu den Referenten zählten hochrangige Vertreter von Organen der EU und Akteure aus den Sektoren Fotovoltaik und Solarthermie: Vertreter aus der Industrie, von Bürgerorganisationen und Aufsichtsorganen sowie Analysten, Forscher und Akteure der Zivilgesellschaft. Das Ziel, den Einsatz von Solaranlagen unter Einhaltung eines hohen Niveaus ökologischer und sozialer Standards zu beschleunigen und zu vereinfachen, wurde einhellig unterstützt. Die Bedeutung der Doppelnutzung von Flächen wurde von den meisten Teilnehmenden betont. Die Stärkung der europäischen Lieferketten wurde ebenfalls als wichtiges Ziel hervorgehoben, wenngleich keine Einigkeit darüber bestand, welche unionsweiten Maßnahmen ergriffen werden könnten, um es zu erreichen. Der dezentrale, von Bürgern gelenkte Einsatz von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wurde als zentrale Komponente künftiger Entwicklungen erörtert, etwa im Rahmen von Energiegemeinschaften.

Die Kommission nahm auch an drei fachlichen Workshops mit Forschern und Interessenträgern aus der Industrie zu bestimmten Themen teil.

- Im ersten Workshop, der gebäudeintegrierten Fotovoltaikanlagen (GIPV) gewidmet war, betonten die Interessenträger, GIPV-Produkte müssten ein doppeltes Zertifizierungsverfahren durchlaufen, als Bauprodukte und als elektrische Produkte, es gebe keine einheitlichen Verfahren der Produktzertifizierung in der EU.
- Im zweiten Workshop, in dem die Chancen und Hemmnisse für den Wirtschaftszweig der Fotovoltaikherstellung beleuchtet wurden, wiesen die Interessenträger darauf hin, dass Innovation zwar ein entscheidender Vorteil der EU sei, fehlende Herstellungskapazitäten die Wettbewerbsfähigkeit des Innovationsumfeldes aber verminderten. Der Zugang zu Finanzierung wurde angesichts des Wettbewerbsdrucks durch importierte Produkte, der aus Sicht der Teilnehmenden des Workshops aus ungleichen Wettbewerbsbedingungen auf den internationalen Märkten resultiert, als zentrale Voraussetzung eines Ausbaus von Herstellungskapazitäten benannt.
- Im Rahmen des dritten Workshops mit Vertretern des Sektors der konzentrierten Solarenergie (Strom- und Wärmesektor) trugen die Interessenträger ihren Standpunkt vor, dass CSP nicht auf der Grundlage von Kosten mit Fotovoltaik konkurrieren müsse, da sie einen Mehrwert für das System in Form von Wärmespeicherung schaffe und etwa die nächtliche Versorgung mit Strom sicherstellen könne. Sie forderten daher Auktionskonzepte, in denen die Vorteile bedarfsgerecht verfügbarer erneuerbarer Energie berücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation entsprechen weitgehend den wichtigsten Zielen der Initiative. Sie lassen eine überwältigende Zustimmung zu einem beschleunigten Ausbau von Solarenergie in der EU und zu einer stärkeren Rolle der europäischen Solarindustrie in diesem Prozess erkennen.

Es ist wichtig zu betonen, dass einige der über diesen Konsultationsprozess übermittelten Forderungen im Rahmen anderer laufender oder von der Europäischen Kommission geplanter Initiativen aufgegriffen werden. Insbesondere betrifft dies die zeitgleich laufende Initiative für schnellere Verfahren der Genehmigung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien, da die lange Dauer von Genehmigungsverfahren mehrheitlich als größtes Hindernis ihres beschleunigten Einsatzes bestimmt wurde. Andere Themen hängen mit der vollständigen Anwendung der bestehenden EU-Gesetzgebung und den 2021 vorgebrachten Vorschlägen im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ zusammen, einschließlich der vorgeschlagenen Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie.

Eine Grundannahme dieser Initiative ist, dass, um die Zielvorgaben der EU für erneuerbare Energien zu erreichen, alle Formen ihres Einsatzes benötigt werden, ein Ansatz, der von den Ergebnissen des Konsultationsprozesses deutlich gestützt wird. Ein großflächiger Ausbau erneuerbarer Energien ist notwendig und muss mit anderen Formen der Flächennutzung und strengen Umweltvorschriften vereinbar sein; innovative Formen des Einsatzes in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Flächennutzung und der Transportinfrastruktur müssen ebenfalls gefördert werden; um schließlich den Ausbau dezentraler Energieproduktion zu fördern, der von Bürgern und Energiegemeinschaften getragen ist, müssen verschiedene Arten von Anreizen geschaffen und zugleich Hindernisse beseitigt werden.

Die Konsultation bestätigte zudem, dass die Interessenträger eine stärkere Rolle der europäischen Solarindustrie mehrheitlich unterstützen, entweder aufgrund der dadurch erhofften wirtschaftlichen Vorteile oder von dem Wunsch getragen, die gegenwärtige Importabhängigkeit zu verringern. Der Europäischen Union steht eine große Bandbreite von Instrumenten zur Verfügung, um diesen Prozess zu fördern. Die Konsultation zeigte auch den Bedarf an Solarenergieprodukten auf, die hohen Nachhaltigkeitsstandards gerecht werden.